

Was ist Stalking?

Mit Stalking wird ein häufig wiederkehrendes, aufdringliches und belästigendes Verhalten über einen längeren Zeitraum bezeichnet, das von den betroffenen Personen als Psychoterror erlebt wird und auch sehr schnell bedrohliche Züge annehmen kann.

Stalking kann u.a. Folgendes beinhalten:

- häufige Telefonanrufe, Briefe, E-Mails oder Nachrichten zu Hause oder auf der Arbeit
- unerwünschte Besuche oder Auflauern zu Hause, auf Einkaufswegen, auf der Arbeit oder dort, wo Sie Ihre Kinder abholen
- gezielte Verleumdungen auf der Arbeit oder im Freundes- und Bekanntenkreis oder auch bei der Polizei
- Einbruchversuche oder tatsächlicher Einbruch in Ihre Wohnung, im Keller oder auf dem Gartengrundstück
- Zerstörung Ihres Eigentums, insbesondere von Dingen, die Ihnen persönlich wichtig sind
- Installieren von Programmen auf Ihrem PC oder Ihrem Handy ohne Ihre Einwilligung, die dem Stalker ermöglichen, alles mitzuhören und mitzulesen und Ihren derzeitigen Aufenthaltsort zu bestimmen
- Drohungen
 - Ihnen zu schaden, Sie zu ruinieren, Sie fertig zu machen, Sie schwer zu verletzen oder sogar zu töten
 - den Kindern etwas anzutun oder sie zu entführen
 - Ihnen nahestehenden Menschen zu schaden
- Erpressung durch Androhen von Selbstmord
- körperliche Angriffe
- sexuelle Übergriffe
- Ignorieren einer polizeilichen Wegweisung oder einer gerichtlichen Schutzanordnung

Wer stalkt und wer wird gestalkt?

80% der Stalker sind Männer. Jede 5. Frau in Deutschland wurde schon mindestens einmal in ihrem Leben von einem Stalker belästigt.*

Die häufigste Gruppe der Stalker sind mit 60% die Ex-Partner der Frauen. Die meisten der sogenannten Trennungstalker waren bereits innerhalb der Beziehung sehr kontrollierend, eifersüchtig und/oder körperlich gewalttätig.

Eine weitere häufige Gruppe Stalker sind mit 23% Männer, die von einer Frau zurückgewiesen wurden und dies nicht akzeptieren wollen.

Die restlichen Stalker können sein: Kollegen, Nachbarn, Geschäftskunden, Gäste in der Gastronomie, Patienten, Klienten oder auch völlig unbekannte Männer.

***BMFSFJ (2004), Studie: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland**

Hier können Sie die Studie kostenlos herunterladen:

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste.did=20560.html

Stalking und Umgangsrecht

Mütter sind oft in einer besonders schwierigen Situation, da in der Regel Umgangsrecht für die gemeinsamen Kinder besteht und der Kontakt zum Stalker nicht völlig vermeidbar ist. In seltenen, gut nachgewiesenen Fällen von Stalking ist es möglich, das Umgangsrecht auszusetzen. Ist das nicht der Fall, sind Regelungen wichtig, die den direkten Kontakt vermeiden: z.B. die Übergabe der Kinder durch eine dritte, neutrale Person oder das Abholen der Kinder an einem neutralen Ort wie z.B. Kindergarten oder Schule.

Gefährdung

Manche Stalker werden mit der Zeit zunehmend gewalttätig. Wenn Sie sich akut bedroht fühlen, rufen Sie am besten sofort die Polizei. Wenn Sie sich unsicher sind, hilft die Frauenberatungsstelle dabei, Ihre Gefährdung besser einzuschätzen.

Was kann ich dagegen tun?

Stalker setzen darauf, dass sie mit ihrer Methode Erfolg haben. Daher hilft nur eines: ihm einmal – und nur einmal – unmissverständlich, klar und deutlich sagen, dass Sie keinerlei Kontakt wollen. Dann ignorieren Sie ihn konsequent. Lassen Sie sich auf nichts mehr ein, jede Reaktion von Ihnen ermutigt ihn nur.

So schwer es fällt: schreiben Sie so genau wie möglich alle Belästigungen durch ihn auf, mit Datum, Uhrzeit, Ort und Ablauf.

Sammeln Sie Beweise: Briefe, E-Mails, SMS, Nachrichten auf der Mailbox oder in Internetforen. Ausnahme: Nehmen Sie keine Päckchen und Pakete an, die Sie nicht bestellt haben.

Auch ärztliche Atteste über die Folgewirkungen des Stalking, wie z.B. Schlafstörungen oder erhöhte Ängste, können hilfreich sein.

Informieren Sie Verwandte, Freund_innen und Kolleg_innen über den Stalker, damit er von ihnen keinerlei Auskünfte mehr über Sie bekommt.

Schalten Sie einen Anrufbeantworter vor Ihr Telefon, so dass Sie hören können, wer anruft, bevor Sie den Hörer abheben.

Der Wechsel von Telefonnummern kann vorübergehend Entlastung bringen. Es empfiehlt sich, alte Telefonnummern bestehen zu lassen, so dass er nicht sofort merkt, dass Sie darunter nicht mehr erreichbar sind. Wenn der Stalker Ihr Ex-Partner ist, legen Sie sich am besten ein neues Handy zu. Spyware ist mittlerweile sehr fortgeschritten, kann auch drahtlos ohne Ihr Wissen installiert worden sein und ist nur schwer zu entdecken oder zu entfernen.

Wenn Sie umziehen, können Sie Ihre neue Adresse beim Einwohnermeldeamt für Auskünfte sperren lassen. Sie müssen Ihre Gefährdung aber glaubhaft belegen können. Meistens ist die Sperrung zeitlich begrenzt und muss regelmäßig erneuert werden.

Beratung

Stalking geht mit einer hohen psychischen Belastung einher. Bleiben Sie damit nicht allein. Die Frauenberatungsstelle in Potsdam hilft Ihnen gerne weiter.

Frauenberatung

Nansenstr. 5 • 14471 Potsdam

☎ 0331 / 97 46 95

frauenberatung@frauenzentrum-potsdam.de

www.frauenzentrum-potsdam.de

Strafgesetzbuch § 238

Nachstellung

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer einer anderen Person in einer Weise unbefugt nachstellt, die geeignet ist, deren Lebensgestaltung schwerwiegend zu beeinträchtigen, indem er beharrlich

1. die räumliche Nähe dieser Person aufsucht,
2. unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation oder über Dritte Kontakt zu dieser Person herzustellen versucht,
3. unter missbräuchlicher Verwendung von personenbezogenen Daten dieser Person
 - a) Dritte veranlasst, Kontakt mit ihr aufzunehmen, oder
 - b) Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen für sie aufgibt oder
4. diese Person mit der Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit ihrer selbst, eines ihrer Angehörigen oder einer anderen ihr nahestehenden Person bedroht oder
5. eine andere vergleichbare Handlung vornimmt.

Das Gesetz können Sie auch im Internet nachlesen:

https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_238.html

Rechtliche Möglichkeiten

Bevor Sie rechtliche Schritte einleiten, sollten Sie sich unbedingt juristischen Rat holen und klären, ob Sie bereits genügend Nachweise gesammelt haben, welche Vorgehensweise am sinnvollsten ist und welche Kosten auf Sie zukommen. Bei geringem Einkommen gibt es die Möglichkeit der Prozesskostenbeihilfe.

Das Gesetz gegen Nachstellung umfasst nur einen Teil möglicher Stalking-Handlungen. Einige Vorgehensweisen fallen unter andere Straftatbestände, die gesondert angezeigt werden können, wie z.B. Bedrohung, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Körperverletzung, sexuelle Nötigung.

Einige der Stalker gehen so geschickt vor, dass ihnen nichts direkt nachweisbar ist – so gibt es bei Sachbeschädigungen nie Zeugen, es werden Liebes- oder Hasslieder von einer Telefonzelle aus auf den Anrufbeantworter gespielt, es klingelt mehrfach nachts an der Haustür Sturm, aber bis Sie nachschauen können, ist niemand mehr zu sehen. Dennoch kann es sinnvoll sein, bei der Polizei Anzeige zu erstatten, gegebenenfalls gegen "Unbekannt".

Außer einem strafrechtlichen Verfahren sind auch zivilrechtliche Schritte möglich. Nach dem Gewaltschutzgesetz können Sie eine einstweilige Verfügung und Schutzanordnungen gegen den Stalker erwirken. So kann ihm z.B. auferlegt werden, dass er jedwede Kontaktaufnahme zu unterlassen hat und sich Ihnen und Ihren Arbeits- und Wohnorten nicht nähern darf. Hält er sich nicht an die Anordnungen, macht er sich strafbar. Zivilverfahren können allerdings mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

Stalking

Eine gemeinsame Information von:

